

Sanktionsverordnung - Sanktionsliste

	Allgemeine Sicherheit des Lagers	operative Maßnahmen - jederzeit	1. Verletzung	2. Verletzung	3. Verletzung und jede andere
1	Feststellung der angehaltenen (nicht deklarierten) Ladung vor der Beladung (ohne den technologische Rest)	Dokumentation der Beweise, einmaliges Eintrittsverbot, operative Lösung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	Sanktion für den Transporteur CZK 5 000,00	Entziehung der Sicherheitsschulung für sechs Monate + Sanktion dem Transporteur CZK 10 000,00	Entziehung der Sicherheitsschulung für drei Jahre + Sanktion dem Transporteur CZK 30 000,00
2	Feststellung der verbotenen Manipulationen mit der Lagerausstattung oder mit dem Produkt im Autotank im Lagerareal	Dokumentation der Beweise, Verbot der Abfahrt des AT bis der Lösung der Situation, operative Lösung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	Entziehung der Sicherheitsschulung für unbestimmte Zeit	x	x
3	Feststellen der unerlaubten Gegenstände oder Verpackungen (Barelle, Kanister, Schlauche, Präparate), die im Widerspruch zu der Passierscheinordnung übergearbeitet sind, irgendwelche gefährliche Abänderungen an Fahrzeugen oder sonstige willkürliche Abänderungen an Fahrzeugen, die den Ethischen Kodex verletzen oder sittenwidrig sind.	Beweise werden in Dokumente eingetragen, Verbot der Abfahrt von AC, bis man die Situation löst, operative Lösung, Verbot der Aufladung des Fahrzeuges, bis man das Beseitigen der Änderungen beweist, schriftliche Bekanntgabe an den Frachtführer	Entziehung der Sicherheitsschulung für 3 Monat	Entziehung der Sicherheitsschulung für unbestimmte Zeit	x
4	Feststellung der Verunreinigung des Lagerareals	Dokumentation der Beweise, Verbot der Abfahrt des AT bis der Lösung der Situation, operative Lösung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	Entziehung der Sicherheitsschulung für 1 Monat + Kosten für Wiederinstandsetzung der Lagerräume	Entziehung der Sicherheitsschulung für 6 Monate + Kosten für Wiederinstandsetzung der Lagerräume	Entziehung der Sicherheitsschulung für 3 Jahre + Kosten für Wiederinstandsetzung der Lagerräume
5	Nichtbefolgung der Anweisung des Lagermitarbeiters	Dokumentation der Beweise, Verbot der Abfahrt des AT bis der Lösung der Situation, operative Lösung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	wiederholte Schulung des Fahrers in bestimmter Zeit	Entziehung der Sicherheitsschulung für 6 Monate	Entziehung der Sicherheitsschulung für drei Jahre
6	unabsichtliche Beschädigung der Lagereinrichtung	Dokumentation der Beweise, Verbot der Abfahrt des AT bis der Lösung der Situation, operative Lösung, Schadenersatz, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	nur operative Maßnahmen	nur operative Maßnahmen	nur operative Maßnahmen
7	absichtliche Beschädigung der Lagereinrichtung	Dokumentation der Beweise, Verbot der Abfahrt des AT bis der Lösung der Situation, operative Lösung, Schadenersatz, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	Entziehung der Sicherheitsschulung für ein Jahr	Entziehung der Sicherheitsschulung für unbestimmte Zeit	x
8	die Feststellung des absichtlichen Uneinklangs der vom Fahrer deklarierten Angaben in MARS mit der Wirklichkeit (z.B. Kraftfahrzeugkennzeichen von Fahrzeugen, Name des Fahrers, die Größe von Tankwagenkammern u.ä.)	Dokumentation der Beweise, Verbot der Abfahrt des AT bis der Lösung der Situation, operative Lösung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	Entziehung der Sicherheitsschulung für ein Jahr + Sanktion dem Transporteur CZK 10 000,00	Entziehung der Sicherheitsschulung für unbestimmte Zeit + Sanktion dem Transporteur CZK 30 000,00	
9	die Feststellung des unabsichtlichen Uneinklangs der vom Fahrer deklarierten Angaben in MARS mit der Wirklichkeit (z.B. Kraftfahrzeugkennzeichen von Fahrzeugen, Name des Fahrers, Größe von Tankwagenkammern u.ä.)	Dokumentation der Beweise, Verbot der Abfahrt des AT bis der Lösung der Situation, operative Lösung - Korrektur der Beweise, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	nur operative Maßnahmen	Sanktion für den Transporteur CZK 1 000,00	Sanktion für den Transporteur CZK 3 000,00
10	angehaltene (nicht deklarierte) Ladung bei der Ausfahrt	Dokumentation der Beweise, Verbot der Abfahrt des AT bis der Lösung der Situation, operative Lösung mit OBIA bzw. Polizei der Tschechischen Republik, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	Entziehung der Sicherheitsschulung für unbestimmte Zeit	x	x

	ADR, Umweltschutz	operative Maßnahmen - jederzeit	1. Verletzung	2. Verletzung	3. Verletzung und jede andere
11	ungenehmigter Fahrzeug für den Transport ADR (wird bei der Registrierung ins System überprüft), unabsichtliche Handlung	keine Registrierung ins System für die Warenbeladung ADR, Ladeverbot, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	siehe operative Maßnahme	x	x
12	ungültige Bescheinigung ADR Fahrzeugs (der Fahrer hat keine Gültigkeitserneuerung), unabsichtliche Handlung	Ladeverbot nach der Vorlegung der gültigen Bescheinigung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	siehe operative Maßnahme	x	x
13	ungültige Schulung ADR (der Fahrer hat keine Bestätigung über die Gültigkeitserneuerung), unabsichtliche Handlung	Ladeverbot bis Vorlegung der gültigen Bescheinigung über die Schulung ADR, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	siehe operative Maßnahme	x	x
14	Transporteur - Feststellung der betrügerischen Handlung zum Zweck der Umgehung der Bestimmung ADR oder Sicherheitsmaßnahmen von ČEPRO, a.s.	Ladeverbot, Dokumentation der Feststellung, operative Lösung mit dem Zentraldispatching	bedingtes Eintrittsverbot für den Transporteur bis die Vergütung der Sanktion von CZK 50 000,00 + nachfolgend der Nachweis der Nichtgefahrenlage für den Absender durch das externe Audit (das von ČEPRO, a.s. genehmigten Auditprogramm)	Eintrittsverbot in die Lager von ČEPRO, a.s. für unbestimmte Zeit	x
15	Fahrer- Feststellung der betrügerischen Handlung zum Zweck der Umgehung der Bestimmung ADR oder Sicherheitsmaßnahmen von ČEPRO, a.s.	Ladeverbot, Dokumentation der Feststellung, operative Lösung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	Entziehung der Sicherheitsschulung für unbestimmte Zeit	x	gültig ab 22. Oktober 2018

ADR, Umweltschutz	operative Maßnahmen - jederzeit	1. Verletzung	2. Verletzung	3. Verletzung und jede andere
16 festgestellte unabsichtliche Verunreinigung mit den gefährlichen Stoffen des Autotanks oder des Lagers	Beschlagnahme des Fahrzeugs bis der Verbesserung, Vergütung der Kosten für die Behebung der Verunreinigung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	siehe operative Maßnahme	siehe operative Maßnahme	siehe operative Maßnahme
17 Ofensichtliche Beschädigung, Mangel oder Abänderungen an dem Fahrzeug, die sichere Aufladung ausschließen (Fahrzeug nach Havarie, nicht fachgemäss repariert, mit einem Mangel, ggf. mit Beschädigung der Elektroinstallation)	Verbot der Aufladung des Fahrzeuges bis man das Beseitigen der Abänderungen beweist, schriftliche Bekanntgabe an den Frachtführer	siehe operative Maßnahme	x	x
18 unrichtige Bezeichnung des Autotnaks nach ADR (im Widerspruch mit dem Standard ADR)	Ladeverbot, im Falle der Mangelfeststellung nach der Verladung - Verbot der Abfahrt bis der Verbesserung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	siehe operative Maßnahme	siehe operative Maßnahme + Sanktion für den Transporteur CZK 1 000,00	siehe operative Maßnahme + Sanktion für den Transporteur CZK 3 000,00
19 nicht entsprechender Absatz vom AT mit Feuerlöscher (Typ, Gewicht der Füllung, Gültigkeit der Beglaubigung, Plombe)	Ladeverbot, im Falle der Mangelfeststellung nach der Verladung - Verbot der Abfahrt bis der Verbesserung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	siehe operative Maßnahme	siehe operative Maßnahme + Sanktion für den Transporteur CZK 1 000,00	siehe operative Maßnahme + Sanktion für den Transporteur CZK 3 000,00
20 Mangel in vorgeschriebener Ausrüstung ADR am AT, fehlende Anweisungen für den Fall des Unfalls, (Übereinstimmung der Ausrüstung mit den Anweisungen für den Fall des Unfalls)	Ladeverbot, im Falle der Mangelfeststellung nach der Verladung - Verbot der Abfahrt bis der Verbesserung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	siehe operative Maßnahme	siehe operative Maßnahme + Sanktion für den Transporteur CZK 1 000,00	siehe operative Maßnahme + Sanktion für den Transporteur CZK 3 000,00
21 Unbestechlichkeit der übernommenen Dokumente für den Transport bei der Abfahrt vom Lager	Verbot der Abfahrt bis der Verbesserung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	Sanktion für den Transporteur CZK 1 000,00	Sanktion für den Transporteur CZK 2 000,00	Sanktion für den Transporteur CZK 3 000,00

AGS	operative Maßnahmen - jederzeit	1. Verletzung	2. Verletzung	3. Verletzung und jede andere
22 unzureichende Ausrüstung des Fahrers AGS	Ladeverbot bis der Verbesserung, Protokoll über der Feststellung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	siehe operative Maßnahme	siehe operative Maßnahme + Sanktion für den Transporteur CZK 1 000,00	siehe operative Maßnahme + Sanktion für den Transporteur CZK 3 000,00
23 Nichtbenutzung der vorgeschriebenen PSA	Arbeitsunterbrechung, Verbesserung, Protokoll über die Feststellung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	siehe operative Maßnahme	siehe operative Maßnahme + Sanktion für den Transporteur CZK 1 000,00	siehe operative Maßnahme + Sanktion für den Transporteur CZK 3 000,00
24 ungültige Schulung- zyklische Erneuerung	Eintrittsnichtgenehmigung, Schulung in bestimmter Zeit	siehe operative Maßnahme	x	x
25 ungültige Schulung (Transporteur - Transporteur mit der ungültigen Ersts Schulung für ČEPRO, a.s.)	Eintrittsverbot, Verbot der Füllung vom AT, Protokoll über die Feststellung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	siehe operative Maßnahme	Entziehung der Sicherheitsschulung für 1 Monat	Entziehung der Sicherheitsschulung für 6 Monate
26 positiver Atemalkoholtest	sofortige Verweisung des Fahrers vom Lagerareal, Sicherung des Liegenbleibens von Fahrzeugen am sicheren Platz, Protokoll über die Feststellung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	Entziehung der Sicherheitsschulung für unbestimmte Zeit	x	x
27 Nichteinhaltung des technologischen Verfahrens bei der Beladung im Lager	Arbeitsunterbrechung, Verbesserung, Protokoll über die Feststellung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	wiederholte Schulung des Fahrers in bestimmter Zeit	Entziehung der Sicherheitsschulung für 3 Monate	Entziehung der Sicherheitsschulung für 12 Monate
28 Benutzung oder Feststellung des eingeschalteten Handys im Raum, wo seine Benutzung verboten ist	sofortige Verweisung vom Areal, Protokoll über die Feststellung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	wiederholte Schulung des Fahrers in bestimmter Zeit	gleiches Verfahren wie bei der ersten Verletzung + Sanktion dem Transporteur CZK 1 000,00	Entziehung der Sicherheitsschulung für sechs Monate + Sanktion dem Transporteur CZK 3 000,00
29 Rauchen außer reservierten Bereich	sofortige Verweisung vom Areal, Unterbrechung der Ladung, Verweisung vom Lager, Protokoll über die Feststellung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	Entziehung der Sicherheitsschulung für sechs Monate	Entziehung der Sicherheitsschulung für unbestimmte Zeit	x
30 verbotener Aufenthalt in der Kabine AT während der Füllung AT	sofortige Verbesserung, Protokoll über die Feststellung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	wiederholte Schulung des Fahrers in bestimmter Zeit	Entziehung der Sicherheitsschulung für 6 Monate	x
31 Nichtanwendung der Schutzstange vom AT bei der Oberfüllung	sofortige Verbesserung, Protokoll über die Feststellung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	wiederholte Schulung des Fahrers in bestimmter Zeit	Entziehung der Sicherheitsschulung für 6 Monate	x
32 Verletzung der Verkehrsordnung des Lagers	sofortige Verbesserung, Protokoll über die Feststellung, schriftliche Mitteilung dem Transporteur	wiederholte Schulung des Fahrers in bestimmter Zeit	Entziehung der Sicherheitsschulung für 6 Monate	x

BEMERKUNG:

Der zweite Verstoß bedeutet einen Verstoß, der sich innerhalb von 6 Monaten nach dem zuletzt ermittelten Verstoß wiederholt.

Der dritte Verstoß bedeutet einen innerhalb von 6 Monaten nach dem zweiten Verstoß wiederholten Verstoß.

Die eventuelle Zeit der Entziehung der Sicherheitsschulung wird in diese Zeit nicht eingerechnet.

Wird in einem ČEPRO-Lager ein Verstoß gegen eine Vorschrift oder ein Verfahren durch einen nicht identifizierbaren Fahrer festgestellt, aber ist die Identifizierung des Beförderers, zu dem der Fahrer gehört, sicher, wird die Angelegenheit gelöst durch die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von 2.000 CZK gegen den Beförderer.